



Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. März 2014

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0032

**Klinikförderung mit jährlichen Pauschalen
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2014-**

Der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (Ltg.-Drs. 19/140) soll die Investitionsförderung für Krankenhäuser ab 2016 auf jährliche Pauschalen umgestellt werden. Krankenhäuser mit Notfallversorgung sollen dabei einen Aufschlag von 15 Prozent bekommen.

Für die Übergangszeit soll zudem ein Sonderprogramm von zusätzlich 120 Millionen Euro aufgelegt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten, ob sich der Landeszuschuss in Höhe von 68 Millionen Euro für den Neubau an der HSK durch das Sonderprogramm erhöht;
- b) nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkung der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

Beschluss Nr. 0104

Der Antrag ist zu a) erledigt.

Zu b) sagt Stadtkämmerer Imholz zu, dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkung der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Horschler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .04.2014

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .04.2014

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister